



Fraktionsgemeinschaft



Große Kreisstadt Dachau
Herrn Oberbürgermeister
Florian Hartmann
Konrad-Adenauer-Str. 2-6

85221 Dachau

**Horst Ullmann
Norbert Winter
Jürgen Seidl**

Stadträte

Goethestr. 8
85221 Dachau
seidl@fdp-dachau.de
Tel. gesch.: 0 81 31 – 45 41 63
Tel. privat: 0 81 31 – 27 21 60

Dachau, 06.06.2015

Antrag der Fraktionsgemeinschaft Bürger für Dachau / FDP Dachau:

Satzungsänderung und Gebührenerstattung bei Kita-Streik

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Hartmann,

die Fraktionsgemeinschaft Bürger für Dachau / FDP Dachau beantragt zu beschließen:

1. die Kindertageseinrichtungs- und Kindertageseinrichtungsgebührensatzung sowie die Vereinbarungen in den Betreuungsverträgen zwischen Eltern und Kita dergestalt zu ändern, so dass künftig denjenigen Eltern, deren Kind/Kinder aufgrund zukünftiger Streiks der Erzieher/-innen nicht in den Kindertagesstätten betreut werden kann/können, die Betreuungsgebühren für die Tage, an denen eine Betreuung streikbedingt nicht möglich ist, aus Fairnessgründen auf freiwilliger Basis zu erstatten sind. Die Möglichkeit der Inanspruchnahme eines Platzes im Rahmen eines angebotenen Notdienstes auch in einer anderen Kindertagesstätte als der angestammten, soll einen Anspruch auf Erstattung ausschließen.
2. Sofern die Stadt Dachau während zukünftiger Streiktage Kosten dadurch einspart, dass Mittagessen bei dem/den Vertragspartner/n nicht abgerufen werden, wird auch das Verpflegungsentgelt den betroffenen Eltern entsprechend der Ersparnis erstattet.

Begründung:

Durch den unbefristeten Streik auch an Dachauer Kindertagesstätten mussten viele Eltern flexibler in der Gestaltung der Kinderbetreuung sein. Insbesondere berufstätige, alleinerziehende Elternteile stehen vor einer erheblichen Herausforderung. Eine vorübergehende streikbedingte nicht erfolgte Betreuung kommt für betroffene Eltern einer vorübergehenden Schließung der Tageseinrichtung gleich. Hinzukommt, dass die Eltern auch bei vorübergehender Schließung der Tageseinrichtung dazu verpflichtet sind, die Gebühren und das Verpflegungsentgelt zu zahlen. Die Stadt Dachau sollte den betroffenen Eltern als Kompensation für die Unannehmlichkeiten zukünftig die Gebühren erstatten.

Haushaltsmäßigen Auswirkungen:

Mindergebühreneinnahmen stehen Einsparungen bei Erziehergehältern gegenüber.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Jürgen Seidl
FDP-Stadtrat

Horst Ullmann
BfD-Stadtrat
Integrationsreferent

Norbert Winter
BfD-Stadtrat